

Meldeformular gemäss Schall- und Laserverordnung

## Veranstaltung über 93 dB(A)

Meldung mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Fachstelle Lärmschutz einreichen!

### 1. Veranstaltung

Art der Veranstaltung:	Gemeinde:	
Lokal:	Adresse:	
Datum:	Beginn:	Ende:
Datum:	Beginn:	Ende:
Datum:	Beginn:	Ende:

### 2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters

Name:	Vorname:
PLZ / Wohnort:	Strasse:
Mobile / Telefon:	E-Mail:

### 3. Ansprechperson während der Veranstaltung

Name:	Vorname:
Mobile / Telefon:	

### 4. Art der Veranstaltung

- Anlass mit \_\_\_\_\_Veranstaltungstag(en)
- Veranstaltung im Freien oder in einem Zelt
- Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität \_\_\_\_\_Personen

## 5. Veranstaltungskategorie

**Schallpegel  $L_{eq60}$  von 93 - 96 dB(A)**

### Auflagen

- $L_{eq60}$  von 93 - 96 dB(A) und Maximalpegel  $L_{AFmax} = 125$  dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung einhalten
- Gehörschutzpfropfen kostenlos abgeben
- Publikum im Eingangsbereich deutlich sichtbar hinweisen auf:
  - a) die Höhe des Schallpegels von 96 Dezibel
  - b) die mögliche Schädigung des Gehörs bei hohen Schallpegeln
  - c) die Zunahme dieser Gefahr bei steigender Expositionsdauer
- Schallpegel mit einem Schallmessgerät überwachen, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{Aeq}$  ermöglicht

**Schallpegel  $L_{eq60}$  von 96 - 100 dB(A) unter drei Stunden Dauer von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr**

### Auflagen

- $L_{eq60}$  von 96 - 100 dB(A) und Maximalpegel  $L_{AFmax} = 125$  dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung einhalten  
Hinweis: Der Schallpegel  $L_{eq60}$  vor und nach diesen drei Stunden darf maximal 93 dB(A) betragen.
- Gehörschutzpfropfen kostenlos abgeben
- Publikum im Eingangsbereich deutlich sichtbar hinweisen auf:
  - a) die Höhe des Schallpegels von 100 Dezibel
  - b) die mögliche Schädigung des Gehörs bei hohen Schallpegeln
  - c) die Zunahme dieser Gefahr bei steigender Expositionsdauer
- Schallpegels mit einem Schallmessgerät überwachen, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{Aeq}$  ermöglicht

**Schallpegel  $L_{eq60}$  von 96 - 100 dB(A) und einer Dauer über drei Stunden**

**Auflagen**

- $L_{eq60}$  von 96 - 100 dB(A) und Maximalpegel  $L_{AFmax} = 125$  dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung einhalten
- Gehörschutzpfropfen kostenlos abgeben
- Publikum im Eingangsbereich deutlich sichtbar hinweisen auf:
  - a) die Höhe des Schallpegels von 100 Dezibel
  - b) die mögliche Schädigung des Gehörs bei hohen Schallpegeln
  - c) die Zunahme dieser Gefahr bei steigender Expositionsdauer
- Schallpegels mit einem Schallmessgerät überwachen, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{Aeq}$  ermöglicht
- Schallpegel während gesamter Veranstaltungsdauer mit einem elektronischen Schallüberwachungssystem aufzeichnen
- Daten der Schallüberwachung sowie Angaben zu Messort, Ermittlungsort und Pegeldifferenz 30 Tage aufbewahren
- Ausgleichszone für das Publikum bereit stellen; Anforderungen:
  - a) Schallpegel  $L_{eq60}$  maximal 85 dB(A)
  - b) Grösse entspricht mindestens 10% der Veranstaltungsfläche die für den Aufenthalt des Publikums bestimmt ist (Toiletten, Garderoben, Durchgänge etc. zählen nicht als Ausgleichszone)
  - c) Zone ist klar ersichtlich gekennzeichnet und für Publikum während Veranstaltung frei zugänglich
- Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone der Meldung beilegen

**6. Messort**

- Mischpult (Umrechnung Pegeldifferenz gemäss Anhang SLV)
- lautester Ort
- anderer Ort: \_\_\_\_\_ (Umrechnung Pegeldifferenz gemäss Anhang SLV)

Ort und Datum:

Unterschrift:

**Hinweis**

Die Gemeindebehörde, welche die Veranstaltung bewilligt, kann zum Schutz der Nachbarschaft tiefere maximalen Schallpegel oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.

**Formular und Informationen:** [www.schallundlaser.zh.ch](http://www.schallundlaser.zh.ch)

Fachstelle Lärmschutz / Walcheplatz 2 / 8090 Zürich / Tel.: 043 259 55 11 / Fax: 043 259 55 12 / Mail: fals@bd.zh.ch

28. Oktober 2010